

## **I. Nachtrag**

**zu den Richtlinien über die Benutzung des  
Informationszentrums für die außerschulische Nutzung  
vom 30.03.1979**

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Schulverband Schulzentrum Moorrege unterhält im Schulzentrum ein Informationszentrum, das außerhalb der Schulzeit den verbandsangehörigen Gemeinden und Vereinen in den verbandsangehörigen Gemeinden für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Veranstaltungen politischer Parteien und Gruppierungen dürfen im Informationszentrum grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Ausnahmsweise zulässig sind kulturelle Veranstaltungen von politischen Parteien und Gruppierungen. Es bedarf im Einzelfall der Genehmigung des Verbandsvorstehers.

Moorrege, den 19.12.2000

Schulverband

Schulzentrum Moorrege

gez. Weinberg

Verbandsvorsteher

F:\SCHREIB\Ortsrecht\Schulverband\RichtlBenInfIN.htm